**Rechnungsabschluss 2020 - Textliche Erläuterungen**

**Textliche Erläuterungen**

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

1. **Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:**

Wegen der Corona-Krise und der Mehrausgaben (starke Schneefälle) konnte

kein Ausgleich vom Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt erreicht werden.

1. **Beschreibung des Haushaltes:**
	1. *Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:*

Die größten Abweichungen im Rechnungsabschluss 2020 zum Voranschlag 2020 ergeben sich durch die Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen von 73.723,67 € wegen der Corona-Krise und durch die Mehrausgaben bei der Schneeräumung von 71.836,77 €. Zusätzliche Abweichungen ergeben sich durch die nicht Einarbeitung der Vorhaben in den Voranschlag 2020 lt. Vorgabe der Abteilung 3 Amt der Kärntner Landesregierung.

Weitere Differenzen können einer ausführlichen Abweichungsanalyse (Abweichung\_Ergebnishaushalt.pdf bzw. Abweichung\_Finanzierungshaushalt.pdf) entnommen werden, welche den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt wurde. Mit diesen Abweichungsdarstellungen können die Voranschlagswerte 2020 mit den Rechnungsabschlusswerten 2020 mittels MVAG-Nummern (Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen) verglichen werden.

* 1. *Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:*

Durch die gravierenden Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen (Corona-Krise) auf der einen Seite, die immer höher steigenden Ausgaben gegenüber dem Bund und Land und den hohen Abschreibungswerten ist es nicht möglich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

1. **Ergebnis‑, Finanzierungs‑ und Vermögensrechnung:**
	1. *Summe der Erträge und Aufwendung:*

Erträge: € 1.902.220,71

Aufwendungen: € 1.952.578,07

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 534.453,50

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 730.907,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -246.810,86

* 1. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):*

Einzahlungen: € 1.889.010,88

Auszahlungen: € 2.059.743,11

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -170.732,23

* 1. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)*

Einzahlungen: € 915.394,96

Auszahlungen: € 889.004,00

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 26.390,96

* 1. *Veränderung an Liquiden Mitteln:*

Anfangsbestand liquide Mittel: € 292.422,70

Endbestand liquide Mittel: € 148.081,43

davon Zahlungsmittelreserven € 0,00

* 1. *Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:*

Der Gebührenergebnishaushalt (Müll, Bauhof, Kanal) wurde durch Zuweisung an Haushaltsrücklagen von 249.309,26 € ausgeglichen. Dieser Betrag setzt sich aus den Gebührenüberschuss 2020 von **80.309,26** € und durch die bereits im Jahr 2020 entnommenen Haushaltsrücklagen von **169.000,00 €** zusammen.

Gebührenüberschuss 2020

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ansatz |   | Jahr 2020 ERGEBNIS - HAUSHALT SA0 |
| 8200 | Bauhof | 5.459,35 |
| 8520 | Müll | **-3.303,24** |
| 8510 | Kanal | 78.153,15 |
|  |  | 80.309,26 |

Im Gebührenhaushalt Müll sind dringende Maßnahmen erforderlich, da es hier zu einem Abgang von 3.303,24 € gekommen ist.

Des Weiteren wurde der Gebührenhaushaltüberschuss von **116.144,24** € (welcher bereits im Vermögenshaushalt unter Punkt C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis per 31.12.2019 ausgewiesen wird) an die jeweilige Haushaltsrücklage im Jahr 2020 (Müll, Kanal, Bauhof) zugewiesen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ansatz |   | **Überschuss per 31.12.2019 Vermögenshaushalt C.II.1** |
| 8200 | Bauhof | 10.279,83 |
| 8520 | Müll | 1.239,03 |
| 8510 | Kanal | 104.625,38 |
|  |  | **116.144,24** |

Somit ergibt sich ein Gesamtüberschuss im Gebührenhaushalt von **365.453,50 €** (ersichtlich im Vermögenshaushalt – Anlage 1c unter Punkt C.III.1 Haushaltsrücklagen per 31.12.2020), welcher durch Umbuchung auf ein Inneres Darlehen (wieder durch Entnahme und Zuweisung) zur Kassenverstärkung per 31.12.2020 bereitgestellt wurde.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Ansatz |   | Ergebnishaushalt Jahr2020 Überschuss | Rücklagen-Entnahme Jahr 2020 | Überschuss 2020 + Rücklage-Entnahme Jahr 2020 | Überschuss EB per 31.12.2019 | Gesamtüberschuss per 31.12.2020 |
| 8200 | Bauhof | 5.459,35 | 48.500,00 | 53.959,35 | 10.279,83 | 64.239,18 |
| 8520 | Müll | -3.303,24 | 10.300,00 | 6.996,76 | 1.239,03 | 8.235,79 |
| 8510 | Kanal | 78.153,15 | 110.200,00 | 188.353,15 | 104.625,38 | **292.978,53** |
|  |  | 80.309,26 | 169.000,00 | 249.309,26 | 116.144,24 | **365.453,50** |

Der Überschuss im Kanalhaushalt reicht jedoch nicht aus. Der Überhang müsste bei **534.822** € liegen, um die Wiederherstellung der Abwasserbeseitigungsanlage per Anschaffungskosten zu sichern.

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kanal** | **Anfangswert** | **Buchwert per 31.12.2020** | **Abschreibung** | **Anfangswert Kapitaltransfer** | **Buchwert per 31.12.2020 Kapitaltransfer** | **Abschreibung Kapitaltransfer** | **ÜBERHANG** |
| BA01 | 1.174.608 | 705.506 | 469.101 | 634.144 | 380.486 | 253.658 | 215.443 |
| BA02 | 1.400.223 | 980.156 | 420.067 | 751.982 | 526.387 | 225.595 | 194.472 |
| BA03 | 1.277.055 | 919.480 | 357.575 | 718.152 | 517.069 | 201.083 | 156.493 |
| BA04 | 168.058 | 121.002 | 47.056 | 63.862 | 45.981 | 17.881 | 29.175 |
|   | 4.019.944 | 2.726.144 | 1.293.800 | 2.168.140 | 1.469.924 | 698.216 | **595.584** |
|  |  |  |  |  |  | Sondertilgung 28.03.2011 BA02 | -60.762 |
|  |  |  |  |  |  |  | **534.822** |

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt nach Haushaltsrücklagen RA2020 (Saldo 00) von Minus 246.810,86 € inkludiert die Zuweisungen an Haushaltsrücklagen von 116.144,24 € (Überschüsse im Gebührenhaushalt per 31.12.2019). d.h. das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Jahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen.

Aus den wirklichen Nettoergebnis Saldo 00 (Ergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) im Jahr 2020 von Minus **130.666,62 €** (welcher im Vermögenshaushalt unter Punkt C.II.1 per Endstand 31.12.2020 ersichtlich ist) und den Gebührenüberschüssen 116.144,24 € per 31.12.2019.

Betrachtet man den Ergebnishaushalt im Jahr 2020 ohne den Gebührenhaushalt (Kanal, Bauhof, Müll) ergibt sich ein Abgang von 130.666,62 €. ( 50.357,36 € Saldo (0) + 80.309,26 €) Dieser Wert wird im Vermögenshaushalt unter Punkt C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis per 31.12.2020 dargestellt.

Diese Vorgehensweise wurde durch Abstimmung mit Hr. Fabach A. und Hr. Hotschnig C. der **Abteilung 3** der Kärntner Landesregierung umgesetzt.

Der Finanzierungshaushalt liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche.

Für den Gesamthaushalt zeigt er, wie weit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investive Gebarung (umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit - Saldo 2) gedeckt werden kann und wieviel liquide Mittel für die Tilgung von Schulden übrig bleiben.

Der Saldo 1 weißt einen Abgang von 3.901,34 € aus. Die Investive Gebarung ein Minus von 69.129,37 €, jedoch sind hier zum Ausgleich noch nicht alle Transferzahlungen eingelangt. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt ein Minus von 101.602,86 €.

Somit erhält man ein Minus im Finanzierungshaushalt (Saldo 5) von **170.732,23** €.

* 1. *Vermögensrechnung:*

Summe AKTIVA: € 10.734.948,29

Summe PASSIVA: € 9.991.530,76

Nettovermögen (Ausgleichsposten) € 743.417,53

* 1. *Analyse des Vermögenshaushaltes:*

Im Zuge des RA2020 wurde eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Diese Änderungen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung-Anlage 1d ersichtlich.

Bei Auslagerungsversicherungen über Abfertigungen wird grundsätzlich das gesamte Risiko auf die Versicherung übertragen und im eigenen Haushalt fällt lediglich der laufende Aufwand aufgrund der Prämienzahlungen an.

Nach Auslegung der VRV 2015 wird deshalb keine Rückstellung in der EB dargestellt (jedoch für jenen Teil schon, der nicht von der Versicherung gedeckt wird) und somit lt. Abstimmung mit der **Abteilung 3** Kärntner Landesregierung der Betrag von 19.763,56 € wieder von der Eröffnungsbilanz ausgebucht.

Des Weiteren wurde die KPC-Förderung und zwar nur der Zinsanteil von 927.038,33 € aus der EB lt. Vorgabe wieder ausgebucht.

Aufteilung von nicht konsumierten Urlauben (381000) und ZA-Guthaben (381100) auf die jeweiligen Bestandskonten. Hier kommt es zu keiner wertmäßigen Änderung.

Die Bebauungsverpflichtungen (mit Sparbuch) von 25.966 € wurden lt. Schreiben von der Kärntner Landesregierung wieder in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

* 1. *Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:*

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Mörtschach beträgt per 31.12.2020 1.882.141,95 €. Im Vergleich zum Anfangsstand 01.01.2020 hat sich dieser Betrag um 101.602,86 € vermindert.

1. **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:**

***Bewertungsgrundlagen bezüglich der AFA-Berechnung:***

Berechnungsbasis der Afa bilden die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte.

Sämtliche Gebäude konnte der Anschaffungswert zu Grunde gelegt werden.

Straßenanlagen wurden nur eingeschränkt als Bewertungsbasis herangezogen, da Nutzungsdauerverlängernde Sanierungen im wieder Rahmen anderer Vorhaben abgewickelt worden sind (Bsp. Straßensanierung im Zuge der Errichtung eines Parkplatzes).

Der Wert der Kanalisationsanlagen wurde aus den zur Bundesförderung eingereichten Unterlagen errechnet. Die Anschaffungswerte der Brücken wurden pauschal mit EUR 2.000/m² berechnet. Die Werte für Maschinen und Ausstattungen wurden für die Jahre ab 2009 direkt aus der Buchhaltung übernommen.

Im Regelfall hat sich die Gemeinde an die gesetzlich vorgegebene Abschreibungsdauer gehalten. Lediglich im Bereich der Kanalisationsanlage – BA 01 und BA 04 – wurde von den vorgegebenen Werten abgewichen. Der BA 01 umfasst die Kläranlage (Bauwerk) samt deren Ausstattung (maschinell und EDV). Hier kann nicht von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen werden. Die Nutzungsdauer wurde für diesen Bauabschnitt nach Rücksprache mit Herrn Fabach im Zuge der Wertfeststellungen zum Kärntner Gebührenkalkulationsmodell auf 40 Jahre verkürzt. Der BA 04 umfasst die Photovoltaikanlagen, deren Nutzungsdauer wurde nach Rücksprache mit Herrn Fabach A. von 15 Jahren auf 25 Jahre erhöht.